STADTVERTRETUNG DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
5. Wahlperiode

24.08.2012

ANFRAGE

der Fraktion von SPD und BÜNDNIS 90 - DIE GRÜNEN

gemäß § 9 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Elternentlastung

Die SPD/CDU- Landesregierung hat mit der Entlastung der Eltern bei den Elternbeiträgen für unter dreijährige Kinder eines der wichtigsten Vorhaben dieser Legislaturperiode in die Tat umgesetzt. Seit dem 1. August 2012 gibt das Land Mecklenburg-Vorpommern für Kinder unter drei Jahren, die in Kinderkrippen oder bei Kindertagespflegepersonen gefördert werden, einen Zuschuss zu den Beiträgen, die Eltern zu zahlen haben. Für Kinder im letzten Jahr vor deren voraussichtlichem Eintritt in die Schule gibt das Land wie in den vergangenen Jahren ab dem 1. September 2012 einen Zuschuss zu den Beiträgen, die Eltern zu zahlen haben.

Ich frage die Oberbürgermeisterin:

1. Wie viele unter Dreijährige besuchen gegenwärtig eine Krippe bzw. werden durch eine Tagespflegeperson betreut?

2. Für wie viele Kinder im Vorschuljahr liegen die Voraussetzungen für einen Zuschuss zu den Elternbeiträgen vor, wie wurden die Eltern über die Bezuschussung informiert und wie ist die Resonanz auf dieses Angebot?

3. Wie hat sich die Nachfrage nach Krippenbetreuungsplätzen bzw. nach Betreuung durch Tagespflegepersonen seit Bekanntgabe der Elternentlastung verändert?

4. Für wie viel Kinder wurden getrennt nach Ganztagsförderung, Teilzeitförderung und Halbtagsförderung Anträge an das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales gestellt?

5. In wie weit muss der beschlossene Kita-Bedarfsplan dem aktuellen Bedarf an Krippenplätzen/ Tagespflegeplätzen angepasst werden?

6. Wie ist der aktuelle Planungsstand für die Einrichtung einer zweiten 24-Stunden-Kita, insbesondere mit Blick auf die Anzahl der geplanten Plätze?

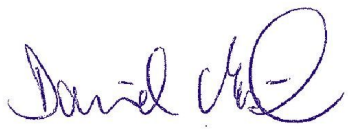

Daniel Meslien und Fraktion